



Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Auszug aus dem Flurkartenwerk Maßstab 1:1000
 Stadt-Landkreis Osnabrück Osnabrück, den 6.2.1980
 Gemeinde Bersenbrück - Stadt Beglaubigt
 Gemarkung Bersenbrück
 Flur 7 **Katasteramt**
 Gesch. Buch. V. Nr. 2006/80 Im Auftrage

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt.
 AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 U.10 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), SOWIE DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- MI MISCHGEBIET
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - (0.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE (STRASSENBEGLEITGRÜN)
 - SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0.80 METER VON STRASSENBERKANTE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES GEBÄUDES = FIRSTRICHTUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.2.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 20.3.1981
KATASTERAMT
 Im Auftrage: *Felber*



BEBAUUNGSPLAN NR. 41

„OVERBERGSTRASSE“

DER STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT AM 11.12.1979 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.12.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BERSENBRÜCK, DEN 18.9.1980
B. Grottel BÜRGERMEISTER
H. Winkler STADTDIREKTOR
 EINE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2 a BBAUG HAT STATTGEFUNDEN: AM 9.10.1980 VOM 29.9.1980 BIS 13.10.1980
H. Winkler STADTDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT - IM AUFTRAGE:
 OSNABRÜCK, DEN 1.9.1980
M. Winkler LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 5.11.1980 BIS 5.12.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 20.10.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

Bersenbrück, DEN 26.2.1981
B. Grottel BÜRGERMEISTER
H. Winkler STADTDIREKTOR
 DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 4.2.1981 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BERSENBRÜCK, DEN 26.2.1981
B. Grottel BÜRGERMEISTER
H. Winkler STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 07. APR. 1981 Az. 309.10-21102 mit / ohne Auflagen genehmigt worden. 59010
 Oldenburg, den 07. APR. 1981
 Bez. Vogt Weger-Ems, Im Auftrage: *H. Winkler*

AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.5.1981 AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK
 BERSENBRÜCK, DEN 1.6.1981
H. Winkler STADTDIREKTOR